



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Donnerstag, den 16.11.2017
Sitzungsnummer	StvV/015/2017
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung legte für den am 18.10.2017 verstorbenen Stadtverordneten Karl-Heinz Kinkler eine Gedenkminute ein. Als Nachrückerin in der Stadtverordnetenversammlung hieß StvV **V o l c k** die Stve. Sabrina Zeaiter, SPD-Fraktion, willkommen.

StvV **V o l c k** begrüßte den neuen CDU-Fraktionsvorsitzenden Michael Hundertmark und wünschte ihm alles Gute für sein Amt. Gleichzeitig richtete er seinen Dank an dessen Vorgänger Andreas Altenheimer, der sein Mandat als Stadtverordneter behalten werde.

StvV **V o l c k** teilte mit, dass im Ältestenrat Einvernehmen darüber bestanden habe, **TOP 17.4** (Wahl eines stellv. Mitglieds in der Sportkommission) von der Tagesordnung abzusetzen. Im Mitteilungsblatt sei festgelegt, dass Herr Dieter Schulz für das verstorbene stellv. Mitglied Karl-Peter Befort in die Sportkommission nachrücke.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit vorgenannter Änderung einstimmig (55.0.0) zu.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Doppelhaushalt 2018/2019
- Einbringung -**
- 3 Zeiss Sport Optics GmbH
Standort Wetzlar
Resolution
Vorlage: 0766/17 - I/246**
- 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 0716/17 - I/235**
- 5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 0718/17 - I/236**
- 6 Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0724/17 - I/238**
- 7 Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 0725/17 - I/240**
- 8 Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0728/17 - I/239**
- 9 Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 0731/17 - I/241**
- 10 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein
72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Im Engelstal“
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0695/17 - I/237**
- 11 Stadtbusverkehr Wetzlar
Fortführung der Buslinie 15
Vorlage: 0711/17 - I/233**
- 12 E-Mobilität
Einsatz elektrisch angetriebener Busse in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0705/17 - I/227**

- 13 Straßensanierung Wetzlarer Straße/Rechtenbacher Straße
in Münchholzhausen
Erstellung eines Gutachtens
Vorlage: 0706/17 - I/228**
- 14 Errichtung einer Pisek-Anlage
Vorlage: 0687/17 - I/221**
- 15 Gebührenerhebung nach der Kindertagesstättensatzung 2014 - 2017
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0698/17 - I/226**
- 16 Einführung eines Mehrwegbechersystems
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0732/17 - I/232**
- 17 Wahlen**
- 17.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 0697/17 - I/230**
- 17.2 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0733/17 - I/242**
- 17.3 Jugendhilfeausschuss
stellv. stimmberechtigtes Mitglied**
- 17.4 Sportkommission
stellv. Mitglied**
- 18 Mitteilungsvorlagen**
- 18.1 Bericht III. Quartal 2017
Vorlage: 0740/17 - I/243**
- 18.2 199. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes
"Hessentag"
Vorlage: 0714/17 - I/234**
- 18.3 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2015
Vorlage: 0700/17 - I/231**
- 19 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0729/17 - III/51
vom : 05.10.2017
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Sehr geehrter Herr Volck, sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat möge die Kosten für die Anbringung von Bremsschwellen/Bremshügeln und/oder Spiegeln im Westend im T-Kreuzungsbereich Kalsmuntstraße/Phönixstraße ermitteln. In die Prüfung soll der Magistrat den Stadtteilbeirat in die Planungen miteinbeziehen und in den Ausschüssen über das Ergebnis berichten.

Begründung: Die Rollstuhlfahrer, die von der oben liegenden Seniorenresidenz kommen, können die von links kommenden Autofahrer nicht oder erst sehr spät sehen, so dass es schon des Öfteren zu fast Zusammenstößen gekommen ist. Es soll auch schon Unfälle gegeben haben. Dies wird von Anwohnern berichtet. Daher stellt der Bereich einen Gefahrenschwerpunkt dar. Dieser Prüfantrag wurde zurückgewiesen und direkt an den OB weitergeleitet, da die Straßenverkehrsbehörde vom Oberbürgermeister geleitet wird und die Kontrollfunktion nicht der Stadtverordnetenversammlung unterliegt. Am 22.09.2017 soll es zum wiederholten Mal zu einer Kollision eines Rollstuhlfahrers mit einem Pkw gekommen sein.

Was hat die Straßenverkehrsbehörde unternommen bzw. wird sie unternehmen, um den Gefahrenschwerpunkt zu entschärfen?“

StR K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hantusch, zu Ihrer mündlichen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

der in Rede stehende Bereich ist Teil einer 30er-Zone, der durch Verkehrszeichen und Piktogramme entsprechend beschildert ist. Vom oberen Bereich der Kalsmuntstraße bis zum unteren Bereich der Phönixstraße gibt es entlang der Fahrbahnen beidseitig insgesamt 9 Bordsteinabsenkungen. Der Gehweg talwärts linkseitig wird im Kurvenbereich zwar schmaler, weist aber mit gut einem Meter Breite noch eine ausreichende Breite für die Nutzung durch Rollatoren oder Rollstühle auf. Auf Einladung des Koordinationsbüros für Jugend und Soziales der Stadt Wetzlar fand bereits am 08.10.2014 in der Casino Seniorenresidenz ein Ortstermin statt. Als Ergebnis wurde Folgendes festgehalten:

1. Nachbesserung der Tempo 30 Piktogramme, das ist auch erledigt.
2. Querung auch für Mobilitätseingeschränkte talwärts gesehen an der letzten Bordsteinabsenkung vor der Kurve. Dabei herrschte Konsens, dass die Sichten in beide Richtungen ausreichend sind.

Was noch nicht erledigt ist, ist die Anbringung eines Hinweisschildes ‚Querung Hier‘ mit einem rechtsweisenden Pfeil auf Privatgrund in Höhe der Zufahrt ‚Junge Pflege / Casino‘. Dieser Vorschlag wird von uns, also von der Straßenverkehrsbehörde, begrüßt. Die Beschilderung wurde aber bislang noch nicht angebracht, weil es eine Aufgabe ist, die der entsprechende Betreiber übernimmt. Weiterführende Maßnahmen über die bereits bestehenden hinaus sind nicht erforderlich. Der Bereich ist Teil einer 30er-Zone und als solche sowohl beschildert wie auch durch Piktogramme markiert. An mindestens zwei Stellen besteht die Möglichkeit, durch abgesenkte Borde die Fahrbahn zu queren und unterschiedliche Ziele in der Nachbarschaft erreichen zu können. Grundsätzlich gilt das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht für alle Verkehrsteilnehmer. Die Vorschläge ‚Schwellen und Spiegel‘ sind abzulehnen, da Fahrbahnschwellen zwar den Verkehr bremsen, aber mit Folgen, die im Vergleich zum erwünschten Effekt liegen, oft unverhältnismäßig sind. Das Abbremsen, Überfahren und anschließende Beschleunigen setzt zusätzliche Emissionen, Lärm und Abgase frei. Zudem darf man davon ausgehen, dass Einrichtungen wie die Casino Seniorenresidenz häufiger in Notfällen von Rettungsfahrzeugen angefahren werden müssen. Welche Belastung Schwellen für solche Einsatzfahrten, insbesondere für Patienten bedeuten, muss sicherlich nicht näher beschrieben und erörtert werden. Kritisch zu sehen sind grundsätzlich auch Verkehrsspiegel, weil sie nicht für den fußläufigen Verkehr konzipiert sind. Aus dem Wohnquartier heraus werden aktuell auch keine Herausforderungen formuliert.“

Frage Nr. : 0768/17 - III/52
vom : 08.11.2017
Fragesteller : FrkV Michael Hundertmark, CDU-Fraktion

FrkV Michael H u n d e r t m a r k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, wehrte Kolleginnen und Kollegen, ich frage den Magistrat:

Wie hoch ist die Erstattung für Kita-Gebühren der Stadt Wetzlar im Rahmen ihrer Aufgabe als Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger und an wen werden die Zahlungen geleistet?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Hundertmark, meine Damen, meine Herren,

ich unterstelle, dass die Frage in Richtung der sogenannten Übernahmefälle auf der Basis des § 90 SGB VIII geht. Unter dem Aspekt beantworte ich die Frage wie folgt:

1. Die Regelung greift dann Platz, wenn die finanzielle Belastung der Eltern, mit Blick auf die Kita-Gebühren, als nicht zumutbar erachtet wird und auf der Basis der Regelungen, die sich im SGB XII finden, dann eine vollständige bzw. teilweise Übernahme zu erfolgen hat. Wir müssen dann unterscheiden zwischen städtischen Einrichtungen (unsere 14 Kindertagesstätten) und den sogenannten Freien Kindertagesstätten. Bei den städtischen Einrichtungen gibt es keine Auszahlungen, die letztendlich unseren Kreislauf hier verlassen, sondern es gibt eine Verbuchung des Aufwandes bei dem Produkt 0655100, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Da ist die Aufwandsposition und die Gegenposition finden Sie dann letztendlich beim entsprechenden Ertrag in dem Produkt Städtische Kin-

dertagesstätten. Das ist das Produkt 0690100. Im Jahr 2016 belief sich der Aufwand und Ertrag auf etwa 343.000 €. Darüber hinaus haben wir die Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft von Kirchen, Sozialverbänden, Elterninitiativen etc. Hier erfolgte im Falle der Feststellung, dass eine Übernahme vorzunehmen ist, die Zahlung an den jeweiligen Träger der Einrichtung erfolgt aus dem Produkt Förderung der Erziehung in der Familie. Es erfolgt dann die Vereinnahmung dieses Ertrages bei dem sogenannten Freien Träger. Ähnlich wie ansonsten auch die Kindertagesstättengebühren, die von den teilnehmenden Eltern zu entrichten sind. Diese Einnahme wird in der Betriebskostenabrechnung des Freien Trägers dargestellt als Ertrag und mindert letztendlich den von der Stadt vorzunehmenden Zuschuss an den sogenannten Freien Träger. Die Größenordnung für die Übernahmefälle im Bereich der Freien Träger ist in etwa so hoch wie bei den eben genannten städtischen Einrichtungen. Dort belief sie sich auf 343.000 €. Sie finden eine Position an dem Punkt im Haushalt von 372.000 € bei den Freien Trägern. Aber darin sind auch noch eingebunden, und das sind keine Kindertagesstättengebühren, die Zahlungen, die wir z.B. leisten an Betreuungsvereine von Schulen.“

Frage Nr. : 0772/17 - III/53
vom : 09.11.2017
Fragesteller : Stv. Matthias Hundertmark, CDU-Fraktion

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, wehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Frage:

Ist der Verstoß gegen die Baugenehmigung/den Bebauungsplan im Bannviertel (betreffend des Büro- und Verwaltungsgebäudes in der Eduard-Kaiser-Straße, ehemalige Berg-hütte) zwischenzeitlich geahndet worden und in welcher Art und Weise ist dies geschehen?“

StR S e m l e r:

„Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Hundertmark, verehrte Stadtverordnete,

es wurde ein schriftliches Bauverbot für o.g. Baumaßnahmen erlassen. Das Bauverbot bezog sich auf das zu diesem Zeitpunkt illegal errichtete Dachgeschoss. Darüber hinaus wurde gegen den Bauherren ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach HBO eingeleitet.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B o h n:

„Herr Semler, wenn da ein Geschoss zusätzlich gebaut worden ist, drängt die Stadt dann eventuell darauf, dieses Obergeschoss wieder abzutragen?“

StR S e m l e r:

„Herr Dr. Bohn, wir haben in der letzten Sitzung auch den Bebauungsplan genau wegen dieser Frage ja verändert. Damit ist dieses Geschoss zwischenzeitlich auch legal und

baugenehmigungsfähig und auch genehmigt. Allerdings, es ist erstellt worden zu einem Zeitpunkt, als es nicht genehmigungsfähig war und genau deswegen ist das Verfahren eingeleitet worden und entsprechend auch den zweiten Punkt, den ich erwähnt hatte.“

Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Herr Semler, was hat denn nach allen Erfahrungen der Bauherr maximal zu erwarten, gibt es da Erfahrungswerte?“

StR S e m l e r:

„Kann ich jetzt aus dem Stehgreif nicht punktgenau sagen, ich kann Ihnen aber vom Prinzip her das beantworten. Es hat immer etwas mit Verhältnismäßigkeit zu tun und damit auch mit dem Volumen des Bauobjektes. Hier ist es garantiert schmerzlich.“

zu 2 Doppelhaushalt 2018/2019 - Einbringung -

Die Einbringungsrede von StR K r a t k e y zum Doppelhaushalt 2018/2019 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu 3 Zeiss Sport Optics GmbH Standort Wetzlar Resolution Vorlage: 0766/17

FrkV Michael H u n d e r t m a r k erklärte, dass die von Zeiss geplanten drastischen Veränderungen die antragstellenden Fraktionen zur vorliegenden Resolution veranlasst hätten und verlas den Text. Im Interesse der Beschäftigten und des Wirtschaftsstandortes Wetzlar hoffe er auf große Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

OB W a g n e r schilderte, dass die Resolution nach Gesprächen des Magistrats mit der Zeiss-Geschäftsleitung und dem Betriebsrat entstanden sei. Die Willenserklärung sei eine Chance deutlich zu machen, welche Erwartungen die Optikstadt an den Weltkonzern Zeiss habe: Verantwortung für den Standort Wetzlar und die Zeiss-Beschäftigten sowie eine perspektivische Entwicklung der Kommune.

Stv. H a n t u s c h setzte sich kritisch mit der Resolution der 5 antragstellenden Fraktionen auseinander. Die NPD-Fraktion stimme der Resolution zu, wohlwissend, dass es von Seiten der Antragsteller nur „Heuchelei“ darstelle.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Optikstadt Wetzlar bedauert zutiefst, dass die Zeiss Sports Optics GmbH beabsichtigt, zwei Drittel ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Wetzlar zu entlassen bzw. an einen anderen, weit entfernten Standort zu verlegen. Die Verunsicherung über die beruflichen und privaten Perspektiven für die Beschäftigten und deren Familien können wir nicht gutheißen!

Als weltweit wichtiger Optikstandort sind insbesondere die Namen Leitz, Hensoldt und Zeiss mit der optischen Industrie und mit unserer Heimatstadt verbunden.

Wir rufen die Geschäftsleitung der Carl Zeiss AG auf, ihre Entscheidung zu überdenken und den Standort Wetzlar nicht zu schwächen! Der Weltkonzern Zeiss investiert in seine anderen Standorte, in die Produktlinien und in die Zukunftsfähigkeit. Wir erwarten für den Standort in Wetzlar das Nachholen der in der Vergangenheit unterlassenen Investitionen, um eine nachhaltige Perspektive für die Sports Optics und die anderen Zweige des Konzerns zu gewährleisten, damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeitsplätze in Wetzlar erhalten bleiben. Dies wäre ein klares Bekenntnis zum Optikstandort Wetzlar.

Als Stadtverordnete wollen wir den Magistrat in den weiteren Gesprächen und Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung und der Unternehmensspitze unterstützen.

**zu 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
 Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 Vorlage: 0716/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und empfiehlt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

49.647.438,14 EUR

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

359.179,43 EUR

festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 359.179,43 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2016 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

- 2) Ergänzend hierzu empfiehlt die Betriebskommission - wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses bereits umgesetzt - zu beschließen, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt
 - a) mit einem Teilbetrag in Höhe von 647.271,76 EUR in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden.

Dieser Investitionszuschuss wird - wie auch der nachfolgend zum Beschluss empfohlene - zu 100% dem Gebäude der Arena zugeordnet.

b) mit einem Betrag in Höhe von 138.028,00 EUR, der dem Erhöhungsbetrag der steuerlichen Abschreibung des Jahres 2016 entspricht, ebenfalls in einen Investitionszuschuss der Stadt umgewidmet werden.

- 3) In diesem Zusammenhang wird - wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses ebenfalls bereits umgesetzt - der weitere Beschluss empfohlen, diese, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschüsse von insgesamt 785.299,76 EUR in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.
- 4) Dieses „Umwidmungsverfahren“ wird in Bezug auf den jährlichen handelsrechtlichen Fehlbetrag der Arena, zuzüglich des - im Vergleich zur handelsrechtlichen Abschreibung - jährlichen Erhöhungsbetrages (138.028,00 EUR) der steuerlichen Abschreibung des Arena-Gebäudes, schon jetzt auch für die nächsten Jahre bis auf Weiteres zum Beschluss empfohlen.

zu 5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 0718/17

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, beauftragt.

zu 6 Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0724/17

FrkV Dr. B ü g e r erinnerte an die Abarbeitung des Prüfungsantrags zur „Neuordnung Abfallentsorgung“ (DS Nr. 0491/17 - I/134) und hob das gute Müllkonzept des Lahn-Dill-Kreises mit deutlich geringeren, leerungsabhängigen Gebühren hervor. Leider habe sich der Magistrat nicht die Mühe gemacht, die Wetzlarer beim Thema „Müll“ zu entlasten. Die FDP-Fraktion werde dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 zwar zustimmen, es sei aber nicht als Einverständnis zur städtischen Müllpolitik zu verstehen. Diese gehe derzeit politisch in die falsche Richtung.

StR K o r t l ü k e wies auf einen Überschuss des Lahn-Dill-Kreises im Einführungsjahr seiner Abfallgebühren (2014) von 11 Mio. € hin, der nun abgeschmolzen werde. Die Pläne des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Lahn-Dill“ (AWLD) seien derzeit ungedeckt. Im nächsten Jahr, spätestens aber 2019, habe der EB AWLD die Gebühren neu zu kalkulieren. Im Eigenbetrieb Stadtreinigung bestünden Überlegungen, im Frühsommer 2018 einen Be-

schluss vorzulegen, der eine Option der Gebührenabsenkung beinhalte. Hier sei man noch am Rechnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

zu 7 Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 0725/17

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.900 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

zu 8 Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0728/17

FrkV Dr. B ü g e r stellte kritisch fest, dass die Gebührenspirale sich allein wegen des Jahresfehlbetrags 2017 von rd. 250.000 €, der von den Wetzlarern zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen sei, weiter drehen werde. Auch die Wasserzulieferer würden mit voraussehbaren Preiserhöhungen dazu beitragen. Der Magistrat habe die Anregung der FDP-Fraktion, weg von den hohen Kubikmeterpreisen zu mehr Anschlusskosten zu kommen, geflissentlich ignoriert. Er habe bereits zum Jahresanfang darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan zu Lasten der Wetzlarer Bürger gehe und eine falsche Systematik beinhalte. Es sei konsequent, dass auch der Nachtragswirtschaftsplan 2017 von der FDP-Fraktion abgelehnt werde.

StR K o r t l ü k e machte deutlich, dass eine Erhöhung der Wassergebühr zum 01.04.2017 erst nach Vorhandensein einer Kalkulationsgrundlage möglich gewesen sei. Die Zahlen des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) hätten nicht rechtzeitig vorgelegen. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Wetzlar enthalte die aktuellen Zahlen von ZMW/enwag und werde mit einer „schwarzen Null“ abschließen. Der Jahresverlust 2017 werde auf neue Rechnung vorgetragen und sei spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l stellte für die SPD-Fraktion heraus, dass die Erhöhung der Wassergebühr zum 2. Quartal 2017 die starke Schiefelage in der Wasserversorgung gemindert habe.

FrkV Dr. B o h n erinnerte daran, dass die NPD-Fraktion seinerzeit der Gebührenerhöhung zum 01.04.2017 zugestimmt habe. Er halte es für unredlich, ständig hohe Verluste vor sich herzuschieben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (49.6.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 9 Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 0731/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19b, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 4.900 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

**zu 10 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein
72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Im Engelstal“
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0695/17**

Stv. S c h m a l erklärte, dass die CDU-Fraktion die Änderung des Flächennutzungsplans „Im Engelstal“ Hermannstein ausdrücklich begrüße, weil dadurch die Jungjägerausbildung über die Stadtgrenzen hinaus gesichert werde. Die moderne, eingehauste Schießanlage genieße die Zustimmung des Ortsbeirats Hermannstein. Er halte es für ein gelungenes Projekt, das vom Jagdverein Kreis Wetzlar von 1875 e. V. nachhaltig geplant und auf Langfristigkeit ausgelegt sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.
Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten.

zu 11 Stadtbusverkehr Wetzlar
Fortführung der Buslinie 15
Vorlage: 0711/17

Stv. Dr. **G r e i s** berichtete rückblickend von massiven Problemen mit der Linie 12. Fahrgäste seien an den Haltestellen zurückgeblieben und Verspätungen eingetreten, die sich auf das gesamte Stadtbusnetz ausgewirkt hätten. Ziel sei gewesen, die permanent beanspruchte und verspätete Linie 12 zu entlasten. Die guten Ergebnisse aus der Testphase der neuen Linie 15 würden den Übergang in den Regelbetrieb zum Fahrplanwechsel am 8. Dezember 2017 rechtfertigen. Ein gravierendes Problem des ÖPNV in der Stadt werde damit gelöst.

Stv. **H ö b e l** erkannte bei der Einführung der neuen Linie 15 punktuellen Klärungsbedarf. Dies betreffe insbesondere den Einsatz einer sog. „E-Linie“ (Einsatz-Bus) mit Verstärkerfahrten für die Linie 12 zu den Stoßzeiten. FrkV Michael **H u n d e r t m a r k** bemerkte, dass eine Alternativprüfung nicht stattgefunden habe. Die CDU-Fraktion könne aber den Bedarf erkennen und werde der Einführung einer dauerhaften Linie 15 zustimmen.

Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** hob für die SPD-Fraktion hervor, dass es gelungen sei, auf die sehr unbefriedigende Situation der Linie 12 zu reagieren. Die neue Linie 15 habe zu einer merklichen Entlastung geführt und werde auch gut von den Schülern angenommen. Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** konstatierte, dass eine praktikable und vernünftige Lösung auf dem Tisch liege. Man könne nun aus der Testphase in eine dauerhafte Führung der Linie 15 übergehen.

StR **K o r t l ü k e** wies darauf hin, dass durch Entscheidungen auf Landesebene (Schülerticket Hessen, Landesticket) mehr Fahrgäste den ÖPNV nutzen. Die Stadt habe auf die erhöhte Nachfrage zu reagieren, was nicht kostenlos umzusetzen sei. Die Einführung der Linie 15 sei ein erster Schritt, jedoch müsse man im ÖPNV auf eine kontinuierliche Verbesserung hinarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Fortführung der Buslinie 15 über den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 hinaus wird beschlossen. Der bisherige Linienvverlauf wird dahingehend geändert, dass die Linie 15 künftig nicht mehr ab der Haltestelle „Simberg“, sondern ab der Haltestelle „Formerstraße/IKEA“ startet und über die bisherige Endhaltestelle „Unter dem Nussbaum“ in Büblingshausen hinaus bis zum Krankenhaus verlängert wird.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2018/2019 im Produkt 1290100 bereitgestellt.

zu 12 E-Mobilität
Einsatz elektrisch angetriebener Busse in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0705/17

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** ging in seiner Antragsbegründung auf die Vorteile von E-Mobilität im Linienbusverkehr ein: Planbarkeit nach einem festen Fahrplan sowie bessere Umweltbilanz und Wirtschaftlichkeit. Wenn es sich rechne, könne die Stadt als Eigentüme-

rin einer Verkehrsgesellschaft auch auf Elektrobusse umsteigen. In Braunschweig gebe es bereits seit 2014 das geförderte Projekt „emil“ (Elektrobusse mit induktiver Ladetechnik). Eine solche Infrastrukturlösung sei in Wetzlar noch nicht untersucht worden. Er bitte darum, dem Prüfungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** gab zur Kenntnis, dass sich die Stadt Wiesbaden auch zum Ziel gesetzt habe, komplett auf Elektrobusse umzustellen. Man solle prüfen, ob im Rahmen der Energiewende ebenfalls lokale Akzente gesetzt werden können. Die FW-Fraktion werde dem Prüfungsauftrag zustimmen und sei auf das Ergebnis gespannt. FrkV **I h n e - K ö n e k e** wies auf die enormen Herausforderungen durch den zunehmenden Straßenverkehr hin. Sie erklärte, dass vor Ort immer die wirtschaftliche Haushaltslage zu berücksichtigen sei und Ergebnisse aus Erprobungsphasen abgewartet werden müssen. Der Magistrat behalte den Markt für E-Mobilität und Zuschüsse im Blick. Die SPD-Fraktion werde dem Prüfungsauftrag zustimmen.

StR **K o r t l ü k e** berichtete, dass die Stadt Wetzlar Kooperationspartner des Projekts „EMOLA - Elektromobilität in der oberen Lahnregion“ sei. Dieses umfasse die Säulen

- Optimale Standorte für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- Flotten und Flottenmanagement, insbesondere für Gewerbebetriebe
- Elektrifizierung des ÖPNV.

Im EMOLA-Projekt seien die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und Lahn-Dill sowie die Sonderstatusstädte Marburg, Gießen und Wetzlar vertreten. Die Federführung liege beim Landkreis Gießen.

FrkV Dr. **B o h n** stellte die Zustimmung der NPD-Fraktion zum Prüfungsauftrag „E-Mobilität“ in Aussicht. Er machte gleichzeitig deutlich, dass ein geschlossenes System wie die Erde nicht ständigem Wachstum mit Millionen Menschen und damit einhergehender Umweltbelastung ausgesetzt sein sollte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, welche Schritte erforderlich sind, um die in Wetzlar eingesetzten Stadtbusse durch Busse mit elektrischem (oder einen anderen emissionsfreien) Antrieb zu ersetzen. Dabei sind die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen zu beantworten sowie ein Zeitrahmen anzugeben, in dem eine solche Umrüstung erfolgen könnte.

**zu 13 Straßensanierung Wetzlarer Straße/Rechtenbacher Straße
in Münchholzhausen
Erstellung eines Gutachtens
Vorlage: 0706/17**

Stve. **L a n d** erklärte, dass der NPD-Antrag auf einen vereidigten unabhängigen Gutachter gestellt worden sei, weil man der Sache bzw. dem Vorgang an sich nicht vertraue. Sie vertrete die Auffassung, dass die Kommune hafte, wenn ein Mitglied des Magistrats eine Pflichtverletzung begehe. Eine Einschränkung der Haftung sei im Fall Münchholzhausen nicht erkennbar, da vorsätzlich eine Neubausiedlung an einen Kanal angeschlossen worden sei, der dafür weder geplant noch gebaut worden sei. Diese Tatsache begründe eine Haftung durch die Stadt Wetzlar.

FrkV Dr. B o h n gab an, dass der Antrag auf einen Gutachter sich auf den Straßenergrund allein beziehe, beim Kanal genüge der gesunde Menschenverstand, um die bestehenden Probleme zu lösen. Nach seiner Auffassung befinde sich die Straße derzeit in einem recht guten Zustand, auch die Bürger vor Ort seien der Meinung, dass eine Sanierung nicht notwendig sei. Die NPD-Fraktion könne sich dieser Ansicht anschließen und hinterfrage das Gutachten bezüglich der Bohrung. Auch sehe er die Gefahr von Preisabsprachen unter beteiligten Ingenieurbüros und eventuellen Gutachten zugunsten eines Tiefbauamtes. Er hinterfrage ebenfalls, ob möglicherweise vom Land vermehrte Bautätigkeiten der Kommunen gewünscht und vorgegeben seien, damit der Arbeitsmarkt am Laufen gehalten werde. Er bitte darum, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

OB W a g n e r wies für den Magistrat mögliche Amtspflichtverletzungen und eine Beteiligung an Verfahren von Preisabsprachen zwischen einzelnen Bietern mit Entschiedenheit zurück.

Bgm. S e m l e r stellte fest, dass im vorgeschriebenen Verfahren keine Straßenbau- maßnahme in der Stadt durchgeführt werde, bevor Kanalbefahrungen, Bodengutachten o. ä. umgesetzt worden seien. Er habe der NPD-Fraktion Einsicht in Planungsunterlagen angeboten, diese habe das Angebot aber nicht wahrgenommen. Im Übrigen stelle er sich vor seine Mitarbeiter und befinde die Unterstellungen als üble Nachrede. Abschließend verlas Bgm. S e m l e r die Stellungnahme des Fachamtes aus dem Bauausschuss vom 06.11.2017.

Stv. S c h a r m a n n machte darauf aufmerksam, dass im Rahmen des Planungsprozesses eine TV-Befahrung des Kanals stattgefunden habe, es liege ein Bodengutachten vor und eine hydraulische Berechnung sei erfolgt. Ein parteiisches Gutachten habe vor Gericht keinen Bestand und würde die Anlieger zusätzlich finanziell belasten. Das sollte den Bürgern nicht zugemutet werden.

FrkV Dr. B ü g e r warnte vor einer parteiischen Vereinnahmung durch die NPD, die nichts Wesentliches zum Thema beigetragen habe. Die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte die Vorlage DS 0706/17 - I/228 mehrheitlich (3.52.0) ab.

zu 14 Errichtung einer Pisek-Anlage **Vorlage: 0687/17**

StvV V o l c k wies auf die im Mitteilungsblatt aufgeführte Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g erklärte, dass die FDP-Fraktion dem geänderten Beschluss zustimmen werde, aber man stimme damit keiner Schließung oder Verlegung des Freibades zu. Die Auswahl eines würdigen Standortes solle unter Einbeziehung der Partnerstadt Pisek erfolgen. OB W a g n e r machte mit Blick auf die Mittelveranschlagung 2018/2019 deutlich, dass die Vermutung einer Schließung des Freibades jeglicher Grundlage entbehre.

Stv. Dr. T e i c h n e r teilte mit, dass er mit dem Vorhaben „Pisek-Anlage“ grundsätzlich einverstanden sei. Er hätte es jedoch besser gefunden, wenn ein Prüfungsantrag vorgelegt worden wäre.

Stv. T s c h a k e r t berichtete, dass es lange vor der Antragstellung intensive Gespräche mit Vertretern der Stadt Pisek gegeben habe. Man habe in Wetzlar bewusst auf eine Detailplanung verzichtet und wolle einen Grundsatzbeschluss herbeiführen. Die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren „KIWA“ (Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe) und „Stadtumbau West“ sollen in die Entscheidungsfindung einfließen. Der Vorgang werde die städtischen Gremien noch einmal beschäftigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung einer Pisek-Anlage im Bereich Lahnufer (zwischen Alter Lahnbrücke und Brückenstraße). Die Auswahl des genauen Standortes soll unter Einbeziehung der Stadt Pisek getroffen werden.

zu 15 Gebührenerhebung nach der Kindertagesstättensatzung 2014 - 2017
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0698/17

Stv. Dr. S c h n e i d e r bezog sich auf das Anschreiben des Oberbürgermeisters vom 25.09.2017, in dem dieser eingeräumt habe, dass die Stadt Wetzlar im Zeitraum vom 1. März 2014 - 31. Juli 2017 für die über den Regelplatz hinausgehende Betreuung im letzten Kita-Jahr satzungswidrig überhöhte Gebühren erhoben habe. OB Wagner habe seitens des Magistrats die fehlerhafte Anwendung der Satzung bedauert und mitgeteilt, dass die überzahlten Gebühren den Eltern erstattet werden. Vergessen habe aber der Oberbürgermeister, sich bei der CDU-Fraktion zu bedanken. Er ziehe den Prüfungsantrag zurück, da er sich erledigt habe.

OB W a g n e r bestätigte, dass er in verschiedenen Beratungen und in der Stellungnahme des Magistrats den Fehler eingeräumt und sich dafür entschuldigt habe. Das Thema sei von der Verwaltung aufgearbeitet worden, was auch der Initiative von Stv. Dr. Schneider zu verdanken sei.

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

zu 16 Einführung eines Mehrwegbechersystems
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0732/17

StvV V o l c k wies auf die im Mitteilungsblatt aufgeführte Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin.

Stv. H a n t u s c h begründete den Prüfungsantrag. Insgesamt würden 2,8 Milliarden Einwegbecher jedes Jahr in Deutschland verbraucht. Für die Umwelt sei die Liebe zum schnellen Kaffee eine große Belastung. Die Mehrzahl der Verbraucher werde mit den Einwegbechern getäuscht, da diese innen mit Plastik beschichtet und nicht wiederverwertbar seien. Er bitte die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung, fordere aber, dass auch über Ziffer 1. des Beschlusstextes abgestimmt werde.

StR Kortlücke führte aus, dass seit Februar 2017 auf Anregung der Klimaschutzinitiativen von Stadt und Lahn-Dill-Kreis das Projekt „Besserbecher“ initiiert worden sei, das in einer Probephase in Wetzlar und Herborn eingeführt werden solle. Eine weitere Initiative des Landes Hessen, der sog. „Becherbonus“, sei im April 2016 gestartet worden. Diese beinhalte, dass Tankstellen, Schnellrestaurants, Bäckereien und Cafes einen Mindestnachlass von 10 Cent gewähren, wenn ein befüllbarer Becher mitgebracht werde. Die Initiative finde auch in Wetzlar Anwendung. Der Magistrat vertrete die Auffassung, dass es des Prüfungsantrags nicht bedürfe.

Getrennte Abstimmungen

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte Ziffer 1. des Beschlusstextes mehrheitlich (3.52.0) ab, den Ziffern 2. und 3. stimmte sie mehrheitlich (46.7.2) zu, so dass der gefasste Beschluss wie folgt lautet:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob die Einführung eines Systems zur Verwendung von Mehrwegbechern für Getränke zum Mitnehmen in Wetzlar möglich, sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist,

2. zu prüfen, ob die Unternehmen, die Einwegbecher für Getränke verwenden, bereit sind, an der Einführung eines Systems von Mehrwegbechern für Getränke, z. B. einen rechtlich geschützten „Wetzlar-Becher“, mitzuwirken.

zu 17 Wahlen

zu 17.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) Vorlage: 0697/17

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

Herr **Wilfried Leckel**, geb. am 21.11.1929,
Weingartenstraße 55, 35584 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

zu 17.2 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Dutenhofen Vorlage: 0733/17

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen wird

Herr **Bernd Gümbel**, geb. am 21.06.1964,
Bergstraße 22, 35582 Wetzlar,

zur Schiedsperson

gewählt.

**zu 17.3 Jugendhilfeausschuss
stellv. stimmberechtigtes Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (55.0.0) Frau Elena Paß, Wetzlar, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**zu 17.4 Sportkommission
stellv. Mitglied**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 18 Mitteilungsvorlagen

**zu 18.1 Bericht III. Quartal 2017
Vorlage: 0740/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das III. Quartal 2017 zur Kenntnis.

**zu 18.2 199. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes
"Hessentag"
Vorlage: 0714/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Ergebnis der 199. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Hessentag“ zur Kenntnis.

**zu 18.3 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2015
Vorlage: 0700/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2015 zur Kenntnis.

zu 19 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r